



MuT-Profis – Themen auf einen Blick

Digitaler Nachlass

Immer mehr Menschen bewegen sich innerhalb des Internets, haben Konten auf verschiedenen Plattformen, wie Online-Banking oder Social-Media-Kanälen. Nur was passiert mit diesen Daten nach dem Ableben? Laut Bundesgerichtshof ist der digitale Nachlass anderen Erbgegenständen gleichzusetzen, daher sollten Sie sich früh genug darum kümmern, was mit diesen Daten geschieht.

Liste mit Zugangsdaten erstellen:

- ❖ auf dieser Liste sollten alle wichtigen Informationen stehen wie Anbieter, Benutzernamen, Passwort, Sicherheitsfragen etc.
- ❖ Was soll nun damit geschehen? Soll das Konto gelöscht oder übernommen werden? Soll ein Vertrag gekündigt werden? Vermerken Sie diese Informationen auch auf dieser Liste.
- ❖ Bewahren Sie diese Liste ausgedruckt an einem sicheren Ort auf, z.B. in einem Tresor oder in einem Bankschließfach.

Vollmacht für eine Vertrauensperson erteilen:

- ❖ Nun müssen Sie einer Person Ihres Vertrauens mit einer digitalen Nachlassverwaltung beauftragen.
- ❖ In der Vollmacht muss der Passus „über den Tod hinaus“ stehen, sowie das Datum mit Unterschrift. Außerdem können Sie darauf verweisen, dass der Zugriff auf die Liste auch zu Lebzeiten möglich sein soll, bspw. bei einer schweren Krankheit.
- ❖ Nun können Sie Ihrer Vertrauensperson die Vollmacht überreichen und sagen, wo sich die Liste befindet.

Dieses Projekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Was ist zu tun, wenn das Erbe ausgeschlagen wird:

- ❖ Sprechen Sie das Thema rechtzeitig an, damit Transparenz und Klarheit bei allen Parteien herrscht.
- ❖ Falls niemand aus dem Familien- oder Bekanntenkreis in Frage käme, könnten Sie spezialisierte Nachlassdienste beauftragen. Immer mehr Bestattungsunternehmen bieten diesen Service ebenfalls an.
- ❖ Einige Online-Dienste bieten ebenso Nachlassoptionen in ihren Einstellungen an. Bspw. gibt es bei Facebook die Option einen Nachlasskontakt zu hinterlegen und selbst zu bestimmen, ob das Profil nach dem Tod gelöscht werden soll.

Persönliche Dateien sichern:

- ❖ Dateien mit großem Erinnerungswert, wie Fotos oder Videos, können Sie auf einem USB-Stick speichern oder alternativ in einem Datenspeicher im Internet (Cloud) ablegen. Je nach Größe und Umfang kann dies kostenpflichtig sein. Auch diese Information müssten Sie natürlich irgendwo vermerken.

Löschen von Altlasten:

- ❖ Denken Sie auch daran alle Dinge vorab zu löschen, die nicht weitergetragen werden sollen, wie bspw. private E-Mails, digitale Tagebucheinträge etc.

Dieses Projekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales